

KT-Drucksache Nr. X-0210

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Fortsetzung des Projekts "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur
Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch ridaf Reutlingen gGmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der ridaf Reutlingen gGmbH für das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2021 14.900,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahre 2022 und 2023 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. In die Zuwendungsvereinbarung ist aufzunehmen, dass die Projektmittel 2021 bis 2023 nur ausgezahlt werden, wenn die eingeplanten Mittel des Jobcenters Reutlingen für die ridaf Reutlingen gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|---|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 80.814,08 EUR | Anteil Landkreis: 14.856,00 EUR |
| Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 | Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 14.900,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat erfolgreich in den Jahren 2018 bis 2020 ein Projekt für schwer erreichbare junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt. In der Anlage 1 ist ein Antrag einschließlich eines Sonderberichtes zur Fortsetzung der Maßnahme beigefügt.

Als Anlage 2 sind die Haushaltspläne 2020 bis 2023 beigefügt und als Anlage 3 der Verwendungsnachweis 2019. Anlage 4 beschreibt einen Verfahrensablauf als Ergänzung zum Konzept des Jahres 2018, der im Projektzeitraum entwickelt wurde.

Laut Antrag soll die Förderung im Jahr 2021 14.856,00 EUR betragen, im Jahr 2022 15.153,00 EUR und im Jahr 2023 15.456,00 EUR. Dem Antrag für das Jahr 2021 soll mit 14.856,00 EUR entsprochen werden, sofern die vom Träger im Haushaltsplan 2021 aufgeführten Mittel des Jobcenter Reutlingen zur Verfügung gestellt werden; gleiches gilt analog für die Förderungen 2022 und 2023.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Hilfe für schwer zu erreichende junge Menschen

Seit dem 01.08.2016 ist der neu ins SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgenommene § 16h in Kraft getreten. Mit ihm wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr möglich ist.

Die Agentur für Arbeit kann Leistungen mit dem Ziel erbringen, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten bei jungen Menschen zu überwinden. Die jungen Menschen sollen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden sowie gegebenenfalls notwendige Sozialleistungen beantragen oder annehmen.

Die Förderung umfasst gegenüber den regulären Angeboten des SGB II zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dadurch soll erreicht werden, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Zielgruppe soll zudem an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung mit Blick auf eine berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

Ein Leistungsbezug der einzelnen Teilnehmenden ist nicht erforderlich. Über die Leistungserbringung sollen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen.

1.2 Bedarfsanalyse des Jobcenters Landkreis Reutlingen und des Kreisjugendamtes

Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vom Jobcenter und vom Kreisjugendamt im Jahre 2017 erörtert, es wurde eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Zielgruppe sind darüber hinaus über den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen eingeflossen.

Zur Zielgruppe des §16h SGB II gehören insbesondere:

- junge Erwachsene mit ungesicherter Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit,

- jugendliche Ausreißer/-innen, die z. B. aufgrund familiärer Konflikte nicht mehr bei ihren Eltern leben,
- junge Erwachsene, die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben,
- junge Menschen, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben (ggf. auch aufgrund von Sanktionen),
- junge Menschen, die auch von den anderen Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden,
- junge Menschen mit ggf. eingeschränkter Bildungsfähigkeit, die bereits in der Schule den Anschluss verloren haben, weil sie von den üblichen Lehrformen nicht erreicht wurden und aufgegeben haben,
- junge Menschen, denen die erforderlichen Kompetenzen fehlen, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden,
- junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchtverhalten.

Der geschäftsführende Schulleiter verwies damals auf eine Gruppe junger Menschen, die zur Zielgruppe gehören: Dies sind berufsschulpflichtige junge Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und aufgesucht werden müssten.

Diese Zielgruppe ist namentlich bekannt, da die Überprüfung der Schulpflicht nach der Sekundarstufe I und ggf. die Schulversorgung dem geschäftsführenden Schulleiter obliegt. Nach der Sekundarstufe I beginnt die Berufsschulpflicht, die nur ruht, solange Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Die im Zusammenhang mit der Überprüfung vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2017/2018 waren mit den Daten der Vorjahre vergleichbar und auch heute noch als Orientierung maßgeblich.

- Zum Schuljahresbeginn gibt es ca. 1.650 Schulübergaben an allgemeinbildenden Sekundar-I-Schulen.
- Bei ca. 70 Fällen, die mehrfach angeschrieben und/oder vorgeladen werden, sind Probleme offenkundig und bei ca. 30 bis 40 Fällen sind Sanktionen erforderlich (z. B. mit Bußgeldbescheid).
- Ca. 10 junge Menschen über 15 Jahren gehören schätzungsweise zur Zielgruppe, denn das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte des SGB II im Alter ab Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und § 16h Abs.1 Satz 1 SGB II) unabhängig von einem tatsächlichen Leistungsbezug.

Als Bedarf wurde die aufsuchende Arbeit für diese jungen Menschen im Gespräch zur Bedarfsanalyse festgehalten. Hier ist eine Lücke in der Versorgung, bei der Potenzial gesehen wird, junge Menschen, die ansonsten „verloren gehen“, zu erreichen. Hinzu kommen namentlich bekannte Abgänger von beruflichen Vollzeitschulen mit einem Abgangszeugnis, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber oft perspektivlos.

1.3 Konzept „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Der Träger ridaf Reutlingen gGmbH hatte 2017 ein Konzept für die Umsetzung des § 16h SGB II vorgelegt sowie einen Förderantrag gestellt. Die Umsetzung wurde ab 2018 begonnen.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen und dem Jobcenter Reutlingen erstellt.

Das Jobcenter hat sich als Kooperationspartner und Mitfinanzierer eingebracht. In der KT-Drucksache Nr. IX-0450 sind hierzu Ausführungen zu finden, auf die verwiesen wird. Das Konzept hat sich bewährt, demnach werden junge Menschen aufgesucht, um mit ihnen auf der Grundlage ihrer individuellen Schwierigkeiten, Perspektiven auf einen schulischen Abschluss oder einen Ausbildungsvertrag zu entwickeln. Als Ergänzung oder Konkretisierung zum Konzept wurden grundsätzliche Absprachen in einem Verfahrensablauf (Anlage 4) festgehalten.

2. Evaluation des Projektes 2018 bis 2020

Das Projekt war zunächst auf 3 Jahre angelegt und sollte regelmäßig evaluiert werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ein Verfahrensablauf (Anlage 4) aufgestellt und weiterentwickelt. Darin sind die Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme von jungen Menschen, bei der Begleitung und dem Ende der Maßnahme mit den Beteiligten ridaf Reutlingen gGmbH, Jobcenter und geschäftsführendem Schulleiter aufgeführt.

In der Jugendhilfeplanung wurden Daten erhoben, die nun zur Auswertung herangezogen werden. Die Auswertung der Jahre 2018 bis 30.06.2020 ergibt folgendes Bild mit Blick auf den Erfolg:

| Jahre | Anzahl der betreuten jungen Menschen laufend am 31.12. bzw. 30.06.2020 | Beendete Fälle im Jahr | Gesamte Fälle im Jahr | Erfolgsquote gemäß § 16h SGB II bei den beendeten Fällen |
|---------------------|--|------------------------|-----------------------|--|
| 2018 | 7 | 13 | 20 | 9 |
| 2019 | 10 | 25 | 35 | 15 |
| 2020 1. Halbjahr | 9 | 9 | 18 | 6 |
| Gesamt | | 47 | | 30 |

- Von den 47 beendeten Fällen waren 30 bzw. 63,83 % erfolgreich im Sinne des § 16h SGBII, indem junge Menschen einer schulischen, ausbildungsbezogenen oder beruflichen Qualifikation zugeführt wurden und/oder Sozialleistungen beantragt haben.
- Am 30.06.2020 waren 9 Fälle laufend und 47 abgeschlossen. Insgesamt sind 56 junge Menschen mit der Maßnahme erreicht worden.
- Der Ansatz von 10 Fällen pro Jahr, die begleitet werden sollten, muss korrigiert werden. Es sind wesentlich mehr Personen erreicht worden.
- Zu den Gründen für das Fernbleiben der Schule lässt sich mehrfach zählen: Überforderung, psychische Problemlagen, Mobbing, familiäre Probleme, Kommunikations- und Sprachschwierigkeiten.

Der klare Verfahrensablauf trägt wesentlich zum Erfolg des Projektes bei, da die Beteiligten abgestimmt vorgehen.

3. Fortsetzung des Projektes 2021 bis 2023

Mit dem Jobcenter Reutlingen wurde abgesprochen, dass die Umsetzung des Projekts in Kooperation mit der Jugendhilfe erfolgt. Dieses Vorgehen soll auch für die Zukunft beibehalten werden.

Es ist weiterhin vorgesehen, eine 100 % Sozialpädagogen-Stelle und 100 therapeutische Stunden im Projekt zu fördern.

Die Förderung soll erneut auf der rechtlichen Grundlage des § 74 SGB VIII erfolgen. In der Form wird die Zuwendungsvereinbarung gewählt.

Die Mittel der Agentur für Arbeit fließen direkt an ridaf Reutlingen gGmbH. In einer gesonderten Kooperationsvereinbarung haben sich die Jugendhilfe und das Jobcenter 2020 auf eine gemeinsame Förderung verständigt. Für das Jahr 2021 wird die Kooperationsvereinbarung im September 2021 fortgeschrieben. Darin wird der Förderbetrag des Jobcenters in Höhe von 60.851,00 EUR fixiert.

4. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für 3 Jahre. Der Förderbetrag soll im Jahre 2021 14.856,00 EUR betragen.

In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % für die Jahre 2022 und 2023 festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Es wird in der Vereinbarung aufgenommen, dass die Förderung nur erfolgt, wenn die vom Träger im Antrag ausgewiesenen Mittel vom Jobcenter zur Verfügung gestellt werden.



ridaf Reutlingen gGmbH
Reutlinger Initiative deutsche
und ausländische Familien
Ringelbachstraße 195
72762 Reutlingen
Tel. 07121/2676-0
Fax 07121/267676
www.ridaf.org oder www.ridaf-rt.de

ridaf Reutlingen gGmbH, Ringelbachstraße 195, 72762 Reutlingen

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt
Gerlinde Kohl
Bismarckstraße 14
72764 Reutlingen



34.06.2020

Fortsetzung des Projekts „Kein junger Mensch darf verloren gehen.“ / Ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen

Sehr geehrte Frau Kohl,

hiermit beantrage ich die dreijährige Fortsetzung der Förderung des Projekts „Kein junger Mensch darf verloren gehen.“ durch den Landkreis. Die vergangenen 3 Jahre haben gezeigt, dass mit diesem Projekt ein dringender Bedarf befriedigt werden kann. Einen Erfahrungsbericht mit der Darstellung der Verfahren, Erfolge und Handlungsorientierungen reichen wir nach.

Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Grulke

Anlagen

Sonderbericht über das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Einleitung

Nach Auskunft des geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen im Kreis Reutlingen gibt es alljährlich ca. 30-40 namentlich bekannte junge Menschen, die zwar berufsschulpflichtig sind, dort aber entweder nie erscheinen, aus Disziplinargründen der Schule verwiesen werden oder nach kurzen unregelmäßigen Schulbesuchen auf Dauer wieder verschwinden.

Von diesen jungen Menschen sind viele bereits dem Jobcenter bekannt und gehören der Zielgruppe des neuen Paragraphen 16h des SGB II an. Dieser Paragraph bezieht sich auf schwer zu erreichende junge Menschen. Meist befinden sich diese in individuellen Notlagen, haben den Anschluss verloren, leiden unter gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtverhalten oder weisen fehlende Kompetenzen auf, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten zu können. Diese aktuell nicht erreichbaren jungen Menschen sollen mit dem Projekt gesucht und gefunden werden, um unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Situation individuelle Wege zu finden, auf denen sie zu den Angeboten der Jugendhilfe, des Bildungssystems bzw. der Arbeitsförderung gelangen können.

Da diese Wege so unterschiedlich sind wie die Problemlagen der in Frage kommenden Jugendlichen, sind aufsuchendes Case-Management, intensive Netzwerkarbeit und auch die Vermittlung in niedrigschwellige tagesstrukturierende Tätigkeitsangebote zentrale Bestandteile des Vorhabens. Das Ziel des Projekts ist in jedem Fall die soziale und individuelle Stabilisierung des jungen Menschen, damit er/sie die gesellschaftlichen Teilhabechancen besser wahrnehmen und möglichst eine realistische Perspektive auf Schulabschluss, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit entwickeln kann und die Aufnahme einer Ausbildung oder der Eintritt ins Erwerbsleben zu erstrebenswerten und erreichbaren biografischen Zielen werden. Die Fachkräfte der ridaf Reutlingen gGmbH suchen die jungen Menschen auf und entwerfen im Rahmen eines Case-Managements einen Zeit- und Entwicklungsplan, der in jedem Fall von der jeweiligen Lebenssituation der jungen Menschen ausgeht. Dieser Plan ist dann Richtschnur für die Arbeit der Mitarbeiter*innen des Projektes und wird in regelmäßigen internen Teamsitzungen evaluiert.

Er ist auch Grundlage für die Entscheidung des Verbleibs, des Abschlusses oder des Abbruchs des Projekts.

1. Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Jobcenter, Schulleiter und ridaf)

Wichtige Kooperationspartner für das Projekt auf operativer Ebene sind die beruflichen Schulen mit Schulleiter*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die Mitarbeiter*innen des Jobcenters, das Kreisjugendamt (hier der Allgemeine Soziale Dienst), die Mitarbeiter*innen der Berufsberatung, weitere Sozialarbeiter*innen sowie Ärzt*innen und Therapeut*innen. Diese werden auch in die Fallarbeit unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung mit einbezogen.

Sonderbericht über das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Für eine intensive Arbeit sind auch der Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Blick in das Familiensystem der Jugendlichen wichtig und notwendig.

Im Laufe des Projekts hat sich eine Monitoring-Gruppe, bestehend aus dem geschäftsführenden Schulleiter, dessen Sekretärin, den im operativen Tagesgeschäft tätigen Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der ridaf Reutlingen gGmbH sowie einem Projektverantwortlichen des Jobcenters, gebildet. Diese trifft sich alle sechs Wochen zur intensiven Fallbesprechung und Besprechung des aktuellen Stands jedes einzelnen Jugendlichen. Dort wurde ein Verfahrensablauf erarbeitet, der mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises, die das Projekt auf der administrativen Ebene betreut, abgestimmt. Zweimal im Jahr findet gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung und der Monitoringgruppe ein Evaluationsgespräch statt.

Gemäß der Verfahrensbeschreibung liegt die Verantwortung für die Erstellung einer Warteliste bei dem geschäftsführenden Schulleiter des Landkreises Reutlingen. In der regelmäßigen Monitoringsitzung werden die Warteliste sowie die aktuelle Teilnehmerliste besprochen. Die finale Entscheidung über die Aufnahme neuer Schüler*innen liegt bei den Projektmitarbeitern.

2. Erfahrungen mit den zu betreuenden Jungen Menschen

Das Projekt „kein junger Mensch darf verloren gehen“ ist 2018 gestartet. Bis zum 30.06.2020 wurden 56 Jugendliche aufgesucht und begleitet.

Herausforderungen, die sich für die Mitarbeiter des Projektes ergeben, sind vor allem die sehr vielfältigen Problemlagen der Jugendlichen. Viele der zu betreuenden Jugendlichen haben psychische Beeinträchtigungen, die es ihnen schwer machen, selbstständig Ziele zu entwickeln und diese zu verfolgen. Ein weiteres großes Problem ist die mangelnde Motivation der Teilnehmer*innen, sich um eine aktive Lebensgestaltung zu bemühen. Ungeschickte äußere Umstände wie Absagen oder andere Misserfolgserlebnisse wirken dabei zusätzlich motivationsmindernd.

Alles in allem prägen instabile Familienverhältnisse, missglückte Übergänge von Schule und Beruf, Negativerfahrungen bei einem Schulbesuch oder mangelndes Wissen über die Angebote und Inhalte von Ausbildungen oder den beruflichen Möglichkeiten den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen des Projekts.

Die größte Herausforderung besteht darin, die Jugendlichen aus einem „Motivationsloch“ hin zu einer aussichtsreichen Zukunftsperspektive - im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten - zu führen. Das erreichen die Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Gespräche, Begleitungen zu anstehenden Terminen, Elterngesprächen, Aufnahmegesprächen in Schulen, Unterstützungen bei Bewerbungsverfahren sowie einer kontinuierlichen psychosozialen Unterstützung. Eine enge Unterstützung mit wöchentlichen Kontakten zu und mit den Jugendlichen ist dabei von besonderer Wichtigkeit und hilft, eine stabile Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Sonderbericht über das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Da die Jugendlichen oft sehr beziehungsarm und hilflos sind, ist eine vom Respekt vor der Persönlichkeit des jungen Menschen getragene Beziehungsarbeit der Schlüssel zu einer erfolgreichen Begleitung der Jugendlichen. Die Bündelung von sozialpädagogischer und psychologischer Fachkompetenz erweist sich dabei als effektiv und zielführend.

3. Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt (in Bezug auf den Verfahrens- ablauf und die Fallzahlen)

Bei allen übergeordneten Fragestellungen wie Verfahrensaktualisierungen oder Projektevaluation ist die Kooperation mit dem Kreisjugendamt geprägt von gegenseitiger Wertschätzung bei höchstem fachlichen Niveau zu Gunsten eines neuartigen Projekts, das vor allem jenen jungen Menschen hilft, die zuvor tatsächlich verloren gegangen sind.

In der Jugendhilfeplanung werden die Daten zum Projekt ausgewertet und stehen für Reflexionsgespräche beim der Erstellung von Zuwendungsvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zur Verfügung.

Die Datenbasis für die zielführende Weiterentwicklung des Projekts liefert eine Statistik mit lückenloser Dokumentation jedes einzelnen Falles von der Aufnahme ins Projekt bis zum (hoffentlich erfolgreichen) Abschluss.

Die Dokumentation und Bewertung der qualitativen Entwicklung eines jeden Jugendlichen liefern ergänzend dazu die Quartalsberichte zum individuellen Stand und den daraus abzuleitenden Perspektiven eines jeden einzelnen Jugendlichen sowie der individuelle Abschlussbericht. Die Berichte und die vom Jugendamt freigegebene Statistik gehen an alle am Projekt Beteiligten.

4. Ausblick

Die Mitarbeiter*innen des Projektes und sämtliche Kooperationspartner*innen sind zufrieden mit dem Verlauf und den bisher gemachten Erfahrungen im Projekt. Neben den regelmäßigen Monitoringsitzungen und Evaluationen ist dafür vor allem die Motivation aller Beteiligten, gemeinsam mit ihren gebündelten Kompetenzen den schwer erreichbaren jungen Menschen nachhaltig zu helfen. Der Fortbestand dieser Motivationslage ist zugleich Garantie, dass dieses Projekt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt.

Isabel de Marco
Reutlingen, den 04.08.2020

| Antrag 2020 „Kein junger Mensch darf verloren gehen.“/Umsetzung § 16h SGB II im Kreis | | |
|--|-------------------------|----------------------|
| (Name des Vereins/Institution usw.) | ridaf Reutlingen g GmbH | |
| 1. Ausgaben | | |
| 1.1 Personalkosten | | |
| Anzahl Beschäftigte | voraussichtl. 2 | |
| Umfang in % (Vollzeitäquivalente) | 100 % | |
| 1.1.1 Gehälter/Löhne | | |
| Fachkräfte | 49.992,00 EUR | |
| Regie analog SSA: zuzügl. 20% | 9.998,40 EUR | |
| Honorarkräfte: | EUR | |
| 10 Psychologenstunden/Monat à 100,00 | 12.000,00 EUR | |
| Zivildienstleistende | EUR | |
| Praktikanten/innen | EUR | |
| Reinigungspersonal | EUR | 71.990,40 EUR |
| 1.1.2 Personalnebenkosten | | |
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | EUR | |
| Aus- und Fortbildung | EUR | |
| Supervision | EUR | |
| Beitrag zur Berufsgenossenschaft | 720,00 EUR | |
| Reisekosten | EUR | |
| Sonstige Umlagen | EUR | 72.710,40 EUR |
| 1.2 Raumkosten | | |
| Mieten/Pachten | EUR | |
| Raumnebenkosten | EUR | EUR |
| 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten | | |
| Analog SSA: zuzügl. 2% zum AG-Brutto | 999,84 EUR | |
| Öffentlichkeitsarbeit | EUR | |
| KFZ-Betriebskosten | EUR | |
| Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude | EUR | |
| Porto und Telekommunikation | EUR | |
| Versicherungen | EUR | |
| Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen | EUR | |
| Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel | EUR | |
| Lebensmittelaufwand | EUR | |
| Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner | EUR | |
| Sonstiges | EUR | 999,84 EUR |
| 1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) | | 0 EUR |
| 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten | | 0 EUR |
| Ausgaben gesamt | | 73.710,24 EUR |
| 1.6 Zuführung zu Rücklagen | | 0 EUR |
| Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen | | 73.710,24 EUR |

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------|----------------------|
| 2. Einnahmen | | | |
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Pflegekassen | | EUR | |
| Sozialämter | | EUR | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | | EUR | |
| Zinsen/Kapitalerträge | | EUR | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | | EUR | EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | | EUR | |
| Landkreis | | 14.566,00 EUR | |
| Land | | EUR | |
| Bund | | EUR | |
| Europäische Gemeinschaft | | EUR | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | | 58.434,00 EUR | |
| Landeswohlfahrtsverband | | EUR | |
| Bundesamt für den Zivildienst | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | 73.000,00 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | EUR | |
| Spenden/Bußgelder | | EUR | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | | 710,24 EUR | 710,24 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 73.710,24 EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | 0 EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 73.710,24 EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2017 | einmalige BA-Kurse Dez 15 - Mai 16 | | 135.000,00 EUR |
| Stand: 31.12.2017 | | | EUR |
| 3.2 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2017 | | | 50.934,00 EUR |
| Stand: 31.12.2017 | | | EUR |

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

W. J.

30.06.2017

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2021 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

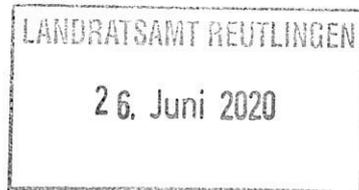
1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 108 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 65.664,00 EUR
Regie wie SSA: 20% 13.132,80 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Zivildienstleistende EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR



78.796,80 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 704,00 EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR 704,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% 1.313,28 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 1.313,28 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt 80.814,08 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) 0,00 EUR

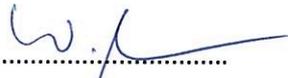
1.6 Zuführung zu Rücklagen 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 80.814,08 EUR

| 2. Einnahmen | | | |
|--|-------|---------------|------------------------|
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Pflegekassen | | EUR | |
| Sozialämter | | EUR | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | | EUR | |
| Zinsen/Kapitalerträge | | EUR | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | | EUR | EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | | EUR | |
| Landkreis | | 14.856,00 EUR | |
| Land | | EUR | |
| Bund | | EUR | |
| Europäische Gemeinschaft | | EUR | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | | 60.851,00 EUR | |
| Landeswohlfahrtsverband | | EUR | |
| Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.) | | EUR | 75.707,00 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | EUR | |
| Spenden/Bußgelder | | EUR | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | | EUR | 5.107,08 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 80.814,08 € EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | 0,00 € EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 80.814,08 € EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.2020 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2020 | | | EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2020 | | | 204.870,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2020 | | | EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2020 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2020 | | | EUR |

LANDRATSAMT REUTLINGEN
 26. Juni 2020

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.20 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2022 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

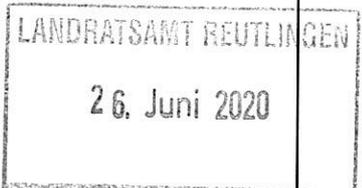
1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 108 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 66.977,00 EUR
Regie wie SSA: 20% 13.395,40 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Zivildienstleistende EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR



80.372,40 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 718,00 EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR 718,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% 1.339,54 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 1.339,54 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

82.429,94 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

82.429,94 EUR

| 2. Einnahmen | | | |
|--|-------|---------------|------------------------|
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Pflegekassen | | EUR | |
| Sozialämter | | EUR | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | | EUR | |
| Zinsen/Kapitalerträge | | EUR | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | | EUR | EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | | EUR | |
| Landkreis | | 15.153,00 EUR | |
| Land | | EUR | |
| Bund | | EUR | |
| Europäische Gemeinschaft | | EUR | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | | 62.068,00 EUR | |
| Landeswohlfahrtsverband | | EUR | |
| Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.) | | EUR | 77.221,00 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | EUR | |
| Spenden/Bußgelder | | EUR | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | | EUR | 5.208,94 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 82.429,94 € EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | 0,00 € EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 82.429,94 € EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |

LAIENRATSAMT REUTLINGEN
 26. Juni 2020
 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.20 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2023 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

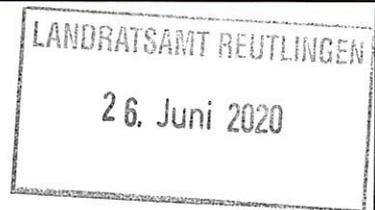
(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 108 %



1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 68.317,00 EUR
Regie wie SSA: 20% 13.663,40 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Zivildienstleistende EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR 81.980,40 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 732,00 EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR 732,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% 1.366,34 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 1.366,34 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt **84.078,68 EUR**

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) 0,00 EUR

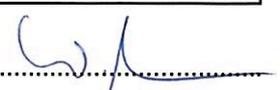
1.6 Zuführung zu Rücklagen 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **84.078,68 EUR**

| 2. Einnahmen | | | |
|--|-------|---------------|------------------------|
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Pflegekassen | | EUR | |
| Sozialämter | | EUR | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | | EUR | |
| Zinsen/Kapitalerträge | | EUR | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | | EUR | EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | | EUR | |
| Landkreis | | 15.456,00 EUR | |
| Land | | EUR | |
| Bund | | EUR | |
| Europäische Gemeinschaft | | EUR | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | | 63.309,00 EUR | |
| Landeswohlfahrtsverband | | EUR | |
| Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.) | | EUR | 78.765,00 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | EUR | |
| Spenden/Bußgelder | | EUR | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | | EUR | 5.313,68 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 84.078,68 € EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | 0,00 € EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 84.078,68 € EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.2022 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2022 | | | EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2022 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2022 | | | EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2022 | | | 0,00 € EUR |
| Stand: 31.12.2022 | | | EUR |

LANDRATSAMT REUTLINGEN
 26. Juni 2020

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.06.20 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Verwendungsnachweis 2019 KJM-Projekt

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Anzahl Beschäftigte | 2 |
| Umfang in % (Vollzeitäquivalente) | 100 % |

1.1.1 Gehälter/Löhne

| | | |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Fachkräfte | 61.954,42 EUR | |
| Regie analog SSA zuzüglich 20% | 12.390,88 EUR | |
| Honorarkräfte | EUR | |
| Hilfskräfte/Ehrenamtliche | EUR | |
| Zivildienstleistende | EUR | |
| Praktikanten/innen | EUR | |
| Reinigungspersonal | EUR | 74.345,30 EUR |

1.1.2 Personalnebenkosten

| | | |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | EUR | |
| Aus- und Fortbildung | EUR | |
| Supervision | EUR | |
| Beitrag zur Berufsgenossenschaft | 663,25 EUR | |
| Reisekosten | EUR | |
| Sonstige Umlagen | EUR | 75.008,55 EUR |

1.2 Raumkosten

| | | |
|-----------------|-----|-----|
| Mieten/Pachten | EUR | |
| Raumnebenkosten | EUR | EUR |

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

| | | |
|--|--------------|--------------|
| Analog SSA: zuzügl. 2% zum AG-Brutto | 1.239,09 EUR | |
| Öffentlichkeitsarbeit | EUR | |
| KFZ-Betriebskosten | EUR | |
| Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude | EUR | |
| Porto und Telekommunikation | EUR | |
| Versicherungen | EUR | |
| Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen | EUR | |
| Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel | EUR | |
| Lebensmittelaufwand | EUR | |
| Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner | EUR | |
| Sonstiges (ohne Abschreibungen) | EUR | 1.239,09 EUR |

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

76.247,64 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

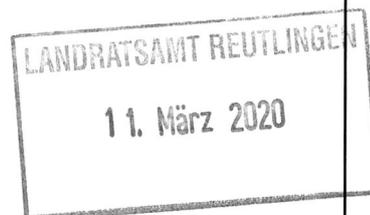
0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

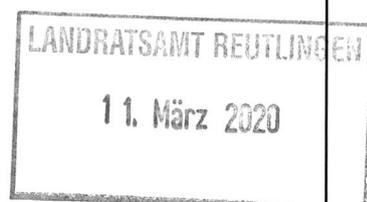
0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

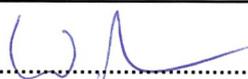
76.247,64 EUR



| 2. Einnahmen | | | |
|--|-----------|-----|----------------------|
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | | EUR | |
| Krankenkassen | | EUR | |
| Pflegekassen | | EUR | |
| Sozialämter | | EUR | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | | EUR | |
| Sonstiges | | EUR | EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | | EUR | |
| Zinsen/Kapitalerträge | | EUR | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | | EUR | EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | | EUR | |
| Landkreis | 72.768,00 | EUR | |
| Land | | EUR | |
| Bund | | EUR | |
| Europäische Gemeinschaft | | EUR | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | | EUR | |
| Landeswohlfahrtsverband | | EUR | |
| Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.) | | EUR | 72.768,00 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | EUR | |
| Spenden/Bußgelder | | EUR | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | 3.479,64 | EUR | 3.479,64 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 76.247,64 EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen 0 EUR | | | |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 76.247,64 EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.2019 | | | 0,00 EUR |
| Stand: 31.12.2019 | | | 0,00 EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2019 | | | 190.000,00 EUR |
| Stand: 31.12.2019 | | | 204.870,00 EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2019 | | | 27.380,00 EUR |
| Stand: 31.12.2019 | | | 0,00 EUR |



Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

06.03.2020 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

„Kein junger Mensch darf verloren gehen.“

Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung des § 16 h SGB II im Kreis Reutlingen

Vorbemerkung

Die vorliegende Verfahrensbeschreibung ist bezogen auf die im Juni 2017 unter dem Titel „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ vorgelegte Projektbeschreibung zur Umsetzung des § 16 h SGB II im Kreis Reutlingen. Nach mehreren Monaten praktischer Erfahrung mit diesem Konzept wurde es von den Akteuren als hilfreich erachtet, eine Beschreibung der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen anzufertigen. Die vorliegende Version dieser Beschreibung berücksichtigt die neue Rechtslage beim Datenschutz seit Mai 2018 und die Ergebnisse der Evaluationsitzung am 29.07.2019. Sie ist wie folgt gegliedert:

- 1) Identifikation potentieller Projektteilnehmer,
- 2) Aufnahme in das Projekt,
- 3) Vorgehen im Projekt,
- 4) Vernetzung der Akteure,
- 4) Mitglieder und Vorgehen der Monitoring-Gruppe,
- 5) Dokumentation und Evaluation.

In allen Phasen des Projekts sind persönliche Daten im Spiel. Es versteht sich von selbst, dass alle Beteiligten mit diesen Daten unter sorgfältiger Beachtung der Vorgaben und Bestimmungen des Datenschutzes umgehen.

1. Identifikation potentieller Projektteilnehmer

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|--|--------------------------------|
| 1.1 | Sammlung der Daten berufsschulpflichtiger Jugendlicher, die keine Schule besuchen | geschäftsführende Schulleitung |
| 1.2 | Schreiben an diese Jugendlichen/Sorgeberechtigten: bei ausbleibendem Widerspruch Hilfsangebot durch Projektteilnahme (s. Anlage „Verfahren Anschreiben 2019_20“) | geschäftsführende Schulleitung |
| 1.3 | Erstellung einer Liste mit jenen, für die das Hilfeangebot in Frage kommt | geschäftsführende Schulleitung |
| 1.4 | Weitergabe der Liste an die Projektleitung der ridaf Reutlingen gGmbH | geschäftsführende Schulleitung |
| 1.5 | Auswahl möglicher Teilnehmer*innen nach Kapazität und Platzverfügbarkeit. | ridaf Projektteam |

2. Aufnahme in das Projekt

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|---|--|
| 2.1 | Erste Kontaktaufnahme und Vereinbarung eines Treffens (sollte dies nicht gelingen weiter bei 2.5) | ridaf Projektteam |
| 2.2 | Aufsuchen des jungen Menschen, Bitte an ihn/seine Sorgeberechtigten um Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung (s. Anlage Verfahren „Schweigepflichtentbindung“), Sammlung erster Eindrücke von der konkreten Lebenslage | ridaf Projektteam |
| 2.3 | Bei vorliegender Schweigepflichtentbindung Meldung an Koordination Jobcenter wg. Prüfung des Leistungsbezugs und Meldung Koordination Kreisjugendamt | ridaf Projektteam Koordination Jobcenter Koordination Kreisjugendamt |
| 2.4 | Aufnahme des Jugendlichen in die Liste der 10 Projektteilnehmenden | ridaf Projektteam Monitoring-Gruppe |
| 2.5 | Weitere Kontaktversuche und mehrmaliges Aufsuchen der Kontaktanschrift (bei Gelingen weiter mit 2.2), nach dem viermaligen vergeblichen Aufsuchen zu unterschiedlichen Tageszeiten erfolgt der vorläufige Abbruch der Projektaufnahme. Über den endgültigen Abbruch entscheidet die geschäftsführende Schulleitung mit dem Vermerk „nicht auffindbar“ | ridaf Projektteam geschäftsführende Schulleitung |
| 2.6 | Entscheidung über weiteres Vorgehen bei (noch) fehlendem Kontakt, bei Verweigerung der Schweigepflichtentbindung, bei Ablehnung des Hilfeangebots etc. | Monitoring-Gruppe |

3. Vorgehen im Projekt

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|--|---|
| 3.1 | Individuelle Fallarbeit nach sozialpädagogischer und psychologischer Expertise gemäß den konzeptionellen Festlegungen für dieses Projekt | ridaf Projektteam |
| 3.2 | Bei Leistungsbezugsberechtigung Kooperation mit dem Jobcenter | ridaf Projektteam MA Jobcenter |
| 3.3 | Zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes entscheidet über Art und Umfang der Kooperation | Zuständige Fachkraft ridaf Projektteam |
| 3.4 | Bei absehbarer Erfolglosigkeit des Projekts in den ersten 4 -6 Projektwochen Führung eines Orientierungsgesprächs mit möglichen Perspektiven außerhalb des Projekts, danach Projektabschluss. | ridaf Projektteam |
| 3.5 | Bei einem Abschluss nach 3.4 bei minderjährigen Teilnehmenden Überprüfung in jedem Fall, ob Verdacht auf Kindeswohlgefährdung begründet ist, wenn ja, Einleitung des dafür vorgesehenen Verfahrens | ridaf Projektteam Monitoring-Gruppe |

4. Vernetzung der Akteure,

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|---|--|
| 4.1 | Bedarfsbezogene telefonische, elektronische, schriftliche und/oder persönliche Informationen an und von den beteiligten Akteuren | ridaf Projektteam |
| 4.2 | Schriftlicher Quartalsbericht an die Mitglieder der Monitoring-Gruppe über Stand und Perspektiven der Betreuung eines jeden Jugendlichen | ridaf Projektleitung |
| 4.3 | Bedarfsbezogene, mindestens quartalsmäßige Einladung zur Sitzung der Monitoring-Gruppe; Moderation der Sitzung und Sicherung der Ergebnisse | ridaf Projektleitung und Monitoring-Gruppe |

5. Mitglieder und Vorgehen der Monitoring-Gruppe.

Ständige Mitglieder der Monitoring-Gruppe sind die geschäftsführende Schulleitung, das Jobcenter, eine Vertretung der Schulsozialarbeit und das ridaf Projektteam. Vor jeder Sitzung prüft das ridaf Projektteam in Kenntnis der näheren Umstände der Fälle bei allen Teilnehmenden den Stand des Erreichten und des Erreichbaren. Daraus ergeben sich individuelle Empfehlungen, die der Monitoring-Gruppe vorgetragen werden. Die Hauptaufgabe der Monitoring-Gruppe ist die anschließende fall- und projektbezogene Sachstandserhebung und im Einzelfall die gemeinsame Entscheidung über die weitere Vorgehensweise. Zwischen den Sitzungen der Monitoring-Gruppe liegt die Entscheidung darüber beim ridaf Projektteam.

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|---|-------------------|
| 5.1 | Darlegung der Betreuungssituation in jedem Einzelfall, ermittelte Bedarfe und Empfehlung der weiteren Vorgehensweise | ridaf Projektteam |
| 5.2 | Entwurf von individuell naheliegenden Perspektiven und Festlegung erster Schritte zur Realisierung | Monitoring-Gruppe |
| 5.3 | Entscheidung über Beendigung des Projekts wegen - erfolgreicher Vermittlung in Bildung und Ausbildung, - Beschäftigungsaufnahme, - Ende der Berufsschulpflicht, - Ablehnung des Hilfeangebots, - von diesem Projekt nicht zu leistenden Hilfen, - ... | Monitoring-Gruppe |
| 5.4 | Entscheidung über Charakter und Umfang einer vom Projektteam zu leistenden Übergangs- oder Nachbetreuung auch evtl. über den Ausbildungsbeginn und die Volljährigkeit hinaus | Monitoring-Gruppe |

6. Dokumentation und Evaluation.

| Nr. | Vorgehen | Zuständig |
|-----|--|---|
| 6.1 | Statistisches Erfassungsinstrument als Vorgabe des Kreisjugendamtes wird regelmäßig fortgeschrieben | ridaf Projektleitung |
| 6.2 | Quartalsmäßige Weitergabe der Dokumentation an die Mitglieder der Monitoring-Gruppe und an die verantwortliche Person für die Koordination und Evaluation des Projektes im Kreisjugendamt nach Freigabe der Listen durch das Jugendamt | ridaf Projektleitung Kreisjugendamt |
| 6.3 | Halbjährliche Auswertung der Daten und Präsentation der Ergebnisse bei den Evaluationstreffen | ridaf Projektteam Mitglieder der Monitoring-Gruppe Kreisjugendamt (Verantwortliche Person für die Koordination und Evaluation des Projektes, ggf. Fachstelle Jugend, ggf. Fachstelle Schulsozialarbeit) |

Diese Verfahrensbeschreibung ging vom ridaf Projektteam zur Kontrolle und Ergänzung an die geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen im Kreis Reutlingen, an das Jobcenter Reutlingen und an das Kreisjugendamt und wurde in der vorliegenden Fassung von allen Beteiligten einhellig befürwortet.

Reutlingen, den 24.01.2020
 Isabel de Marco/Harald Dietrich